

NICHT-EU

Umschreibung ausländische Fahrerlaubnis (Nicht-EU-Staat) in eine deutsche Fahrerlaubnis

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz im Landkreis Heilbronn
- Sie besitzen einen ausländischen Führerschein aus einem Nicht-EU-Staat.
- Sie müssen an einer Fahrschule eine theoretische und praktische Fahrprüfung ablegen.

Antrag:

Die Umschreibung muss persönlich beim Bürgermeisteramt oder bei der Führerscheinstelle des Landratsamts Heilbronn beantragt werden. Die Anträge erhalten Sie dort oder bei der Fahrschule.

Folgende Unterlagen benötigen Sie:

Für die Klassen A1, A, B, BE, C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E:

- Gültigen Personalausweis bzw. Pass
- Aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)
- Ausländischen gültigen Führerschein als Kopie
- Staatlich anerkannte Übersetzung des ausländischen Führerscheins
- Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre)
- Bescheinigung über Ausbildung in Erster Hilfe
- Angabe der Fahrschule

Für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E zusätzlich noch:

- Nachweis über eine ärztliche Untersuchung nach § 11 Abs. 9 i.V.m. Anlage 5 Nr. 1 der Fahrerlaubnisverordnung (nicht älter als ein Jahr)
- Nachweis über eine augenärztliche Untersuchung nach § 12 Abs. 6 i.V.m. Anlage 6 Nr. 2 zur Fahrerlaubnisverordnung (nicht älter als zwei Jahre)

Für die Klassen D1, D, D1E, DE zusätzlich noch:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde (Belegart "O")
- ein Gutachten einer amtlich anerkannten medizinisch-psychologischen Untersuchungsstelle oder ein betriebs- bzw. arbeitsmedizinisches Gutachten mit Aussagen über die Belastbarkeit, Orientierungs-, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsleistung sowie die Reaktionsfähigkeit (im Original)

Dies sollten Sie noch beachten:

Ab der ersten Anmeldung in der BRD ist die Fahrberechtigung mit der ausländischen Fahrerlaubnis nur 6 Monate gültig; danach dürfen Sie nicht mehr fahren bzw. müssen umschreiben.